

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0444/2014
Amt/Aktenzeichen 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 10.03.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO; <u>hier:</u> Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, März 2014 Stadtverwaltung  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, März 2014 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Listen für 2013 und 2014 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge 0273/2013 und 0276/2013 aus 2013 und 0006/2014, 0007/2014, 0008/2014, 0022/2014, 0024/2014 sowie 0030/2014 aus 2014 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisaufnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

### **Problembeschreibung / Begründung:**

#### 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am **07.03.2014**, **10.03.2014** und **12.03.2014** der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisaufnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

#### 2. Lösung

Die vorgelegten Listen für 2013 und 2014 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge 0273/2013 und 0276/2013 aus 2013 und 0006/2014, 0007/2014, 0008/2014, 0022/2014, 0024/2014 sowie 0030/2014 aus 2014 wird zugestimmt.

Die Spenden **0006/2014**, **0007/2014** und **0008/2014** müssen erneut beschlossen werden, da nachträglich noch inhaltliche Änderungen vom Fachamt vollzogen wurden.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisaufnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

#### 3. Alternativen

Keine

#### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Keine